



Vom Gemeinderat

Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom 25.03.2021

Tagesordnung:

1. Fragen der Einwohner
2. Neufassung der Hebesatzsatzung
Erhöhung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B
3. Haushaltsplan und Haushaltssatzung
Verabschiedung
4. Spenden und Sponsoring – Beschlussfassung nach § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO)
5. Erweiterung des Urnengrabfeldes im Friedhof Hüffenhardt
Vorstellung der Planung und Ausführungsbeschluss
6. Beratung und Beschlussfassung über die Straßen- und Wegeunterhaltung 2021
7. Beteiligung am Bebauungsplanverfahren „Hofäcker“ der Gemeinde Obrigheim nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
8. Beteiligung am Bebauungsplanverfahren „Alte Schule“ der Gemeinde Helmstadt-Bargen nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
9. Bauantrag zum Neubau einer Garage mit 2 Stellplätzen auf dem Grundstück Flst. Nr. 528, Gemarkung Hüffenhardt, 74928 Hüffenhardt
10. Informationen, Anfragen, Verschiedenes
11. Fragen der Einwohner

Zu Punkt 1:

Frau Emmert regt an, ein zusätzliches Straßenschild Brühlgasse so anzubringen, dass der Straßename auch für Fahrzeugführer aus Richtung Wollenberg kommend ersichtlich ist. Bürgermeister Neff sagt Überprüfung und ggfs. Anbringung des Schildes zu.

Herr Weber erkundigt sich nach der Möglichkeit von kostenlosen Coronaschnelltests für Bürger aus Hüffenhardt und berichtet von seinen ergebnislosen Anfragen bei verschiedenen Ämtern und Stellen (Bürgertelefon, DRK, Gemeindeverwaltung, Testzentrum Mosbach)

Hauptamtsleiterin Ernst verweist darauf, dass Herrn Weber mittlerweile ein Informationsblatt zugeleitet wurde mit Adressen von Arztpraxen und Apotheken in der näheren Umgebung, die kostenlose Schnelltests durchführen. Gemeinderat Siegmann verweist auf den Hausarzt. Herr Weber erwidert hierauf, dass er bei seinem Hausarzt die Auskunft bekam, dass dieser die Tests nicht durchführt.

Zu Punkt 2:

Bürgermeister Neff erläutert den Sachverhalt anhand der Vorlage.

In der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Hüffenhardt am 10.10.2020 wurde über verschiedene Konsolidierungsmaßnahmen für den Haushalt diskutiert. Unter anderem wurde auch über die Anpassung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B von 350 v. H. auf 400 v. H. beraten und entschieden, die Hebesätze ab dem Jahr 2021 neu festzusetzen. Die Erhöhung ist aufgrund der finanziellen Situation geboten.

Die Steuereinnahmen aus der Grundsteuer A und B betragen im Jahr 2020 insgesamt 243.083,00 €. Durch die Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuer A und B von 350 v. H. auf 400 v. H. können hier Mehreinnahmen in Höhe von ca. 34.726,00 € für das Jahr 2021 und die Folgejahre erzielt werden.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer bleibt unverändert bei 350 v. H.

Die beschlossenen Änderungen treten ab dem 01.01.2021 in Kraft.

Am 19.11.2020 lehnte der Gemeinderat die Satzungsänderung mehrheitlich ab, da im Rahmen der Haushaltsvorberatungen insbesondere auch Einsparungen auf der Auszahlungsseite untersucht werden sollten und die Konsolidierung als Gesamtpaket beschlossen werden sollte.

Der Haushalt und insbesondere mögliche Reduzierungen der Auszahlungen wurden im Rahmen der Klausurtagung am 16.01.2021 vorbesprochen und geprüft.

Eine rückwirkende Änderung der Hebesätze ist bis zum 30.06. des laufenden Kalenderjahres möglich.

Gemeinderat Siegmann verweist darauf, dass die Erhöhung der Grundsteuerhebesätze mehrfach im Gemeinderat diskutiert wurde. Sie sind Ausfluss der von der Rechtsaufsichtsbehörde geforderten Haushaltskonsolidierung. Von vielen Bürgern werde seines Erachtens zu Recht kritisiert, dass lediglich Erhöhungen der Steuern und anderer Einnahmen, aber keine Einsparungen beschlossen wurden. Er bedauert, dass die Abstimmungen in den Klausurtagungen nichtöffentlich waren und verweist als Beispiel auf den geplanten Umbau des Tennisplatzes zu einem Kleinspielfeld mit Kosten für die Gemeinde in Höhe von rund 44.000 Euro. Er werde aus diesem Grund gegen die Erhöhung stimmen.

Gemeinderat Geörg erklärt, der Ortschaftsrat habe den Haushalt und damit die Erhöhung der Hebesätze einstimmig zur Kenntnis genommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung der Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom 25. März 2021.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen

Zu Punkt 3:

Bürgermeister Neff führt zum Sachverhalt Folgendes aus:

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2021 wurde in der Klausurtagung am 16.01.2021 vorberaten. Die Ergebnisse wurden in den Haushaltsplan eingearbeitet. Die Einbringung und Vorstellung von Haushaltssatzung und Haushaltsplan erfolgte in der Sitzung des Gemeinderats vom 24.02.2021.

Eine Erhöhung der Grundsteuer A und Grundsteuer B von bisher 350 v. H. auf 400 v. H. wurde unter Tagesordnungspunkt 2 „Neufassung der Hebesatzsatzung“ beschlossen.

Gemeinderat Hagendorn führt aus, dass der Haushalt der Gemeinde Hüffenhardt ein strukturelles Problem habe. Die Höhe der Ausgaben bei zu geringen Einnahmen müsste seines Erachtens auch zu einer Kürzung auf der Ausgabenseite führen. Freiwillige Ausgaben wie ein Bolzplatz sollten nicht umgesetzt werden. Ausgabenkürzungen wären möglich gewesen, er könne dem Haushalt daher nicht zustimmen.

Gemeinderat Geörg spricht sich dafür aus, den Haushalt wie vorliegend zu verabschieden. Er bezeichnet es als ärgerlich, dass Einnahmen fehlen. Er verweist auf einen aktuellen Zeitungsbericht über eine Windkraftanlage in Schefflenz und ist der Meinung, auch Hüffenhardt hätte hier Einnahmen generieren können, die nun fehlen. Er schätzt den Verlust bis heute auf 1,1 Millionen Euro und bezeichnet es als einen Riesenfehler, nicht mitzumachen.

Gemeinderat Hagendorn verweist auf das Bürgervotum gegen die Windkraftanlage mit 78 % in Kenntnis der Kosten und des Einnahmeverlustes und die zahlreichen Diskussionen darüber im Vorfeld. Der Gemeinderat sollte das Votum der Bürger akzeptieren. Er plädiert dafür, das Thema Windkraft ruhen zu lassen.

Gemeinderat Siegmann unterstützt diese Argumentation und bittet Rechnungsamtsleiter Salen um erläuternde Ausführungen für die Zuhörerschaft zu der bereits angesprochenen strukturellen Schwäche des Haushalts.

Rechnungsamtsleiter Salen erläutert, dass die Aufwendungen im Ergebnishaushalt der Gemeinde seit mehreren Jahren höher seien als die Erträge. Die Gemeindeordnung gehe aber von einem Zahlungsmittelüberschuss aus. Im aktuellen Haushalt sei stattdessen ein Deckungsbedarf von rund 900.000 Euro ausgewiesen. Positiv sei zu vermerken, dass die Verschuldung der Gemeinde im Vergleich relativ niedrig sei und liquide Mittel ebenfalls vorhanden seien. Die Belastung durch die Erhöhung der Hebesätze sei im Vergleich mit anderen Gemeinden durchaus vertretbar, zumal seit 2010 keine Erhöhung mehr vorgenommen wurde.

Das Haushaltsdefizit reduziere sich in den kommenden Jahren, allerdings bleibe auch in den Folgejahren ein Defizit von 200-400.000 Euro.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 (Anlage 1).

Weiter beschließt der Gemeinderat den Stellenplan, der Bestandteil der Haushaltssatzung 2021 ist.

Der Gemeinderat beschließt gem. § 85 Abs. 4 GemO den Finanzplan mit Investitionsprogramm.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen.

Zu Punkt 4:

Hauptamtsleiterin Ernst erläutert den Tagesordnungspunkt wie nachfolgend ausgeführt. Nach dem Inkrafttreten des Korruptionsbekämpfungsgesetzes sind bei Amtsträgern, die für ihre Körperschaften Zuwendungen entgegennehmen, strafrechtliche Risiken entstanden. Der baden-württembergische Landtag hat im Februar 2006 eine grundsätzliche Regelung für die Annahme von Spenden durch Kommunen beschlossen, damit auch künftig Zuwendungen von Privaten zur Erfüllung kommunaler Aufgaben entgegengenommen werden können, ohne dass strafrechtliche Konsequenzen für die beteiligten Amtsträger drohen.

Der mit Gesetz vom 14. Februar 2006 eingefügte § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung stellt klar, dass die Gemeinden zur Erfüllung ihrer Aufgaben Zuwendungen Dritter einwerben und annehmen oder an Dritte, die sich an der Erfüllung kommunaler Aufgaben beteiligen, vermitteln dürfen. Spenden und Sponsoring im kommunalen Bereich ist damit erwünscht und die Einwerbung und Annahme von Zuwendungen gehört grundsätzlich zum dienstlichen Aufgabenkreis der kommunalen Amtsträger.

Aus Gründen der Transparenz sieht die Regelung allerdings vor, dass über die Annahme von Spenden und ähnlichen Zuwendungen das kommunale Hauptorgan zu entscheiden hat.

Dem Öffentlichkeitsgrundsatz der Sitzung kommt deshalb bei der Beschlussfassung über die Annahme von Spenden eine wesentliche Bedeutung zu.

Nur bei der öffentlichen Verhandlung der Spendenannahme ist die Transparenz der Spendenannahme für die Öffentlichkeit auch gewährleistet. Zum Schutz der Amtsträger in strafrechtlicher Hinsicht, muss deshalb auf den Öffentlichkeitsgrundsatz bestanden werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung zur Annahme der Spende in 2020 in Höhe von 555,00 Euro gemäß der beiliegenden Tabelle.

-Einstimmig-

Zu Punkt 5:

Zur Einführung in die Thematik fasst Bürgermeister Neff den Sachverhalt folgendermaßen zusammen:

Das Urnengrabfeld im Friedhof Hüffenhardt muss erweitert werden, da die belegbaren Grabstätten nur noch für wenige Urnenbeisetzungen ausreichen. Geplant ist eine Erweiterung des aktuell

zu belegenden Urnengrabfeldes im gleichen Standard. Dies beinhaltet die Herstellung eines Zwischenweges und Grabplatten zwischen den einzelnen Urnengräbern (siehe Übersichtsplan). Die Arbeiten werden vom Bauhof in Eigenleistung durchgeführt.

Im Haushalt wurden Mittel in Höhe von 5.000 Euro für die Erweiterung bereitgestellt. Diese Mittel reichen aus für die Anlage von 20 neuen Urnengrabplätzen. Die Kapazität für die nächsten 2-3 Jahre ist damit gesichert. Eine Erweiterung um weitere 20 Urnengräber auf der gegenüberliegenden Seite ist vorgesehen. Die Planung wird in der Gemeinderatssitzung durch Ortsbaumeister Hahn vorgestellt.

Gemeinderat Siegmann erkundigt sich, ob nicht anstelle der Grünfläche zwischen vorhandener und neuer Grabreihe ein Weg angelegt werden sollte, da dies günstiger sei.

Ortsbaumeister Hahn erwidert, die Grünfläche diene zur Auflockerung, es sollte nicht die gesamte Fläche zugepflastert werden.

Gemeinderat Siegmann möchte wissen, ob die Kostenschätzung von 5.000 Euro gesichert sei, da auch beim Grabfeld unter Bäumen die Kosten bei Beschluss über die Maßnahme höher lagen als ursprünglich geschätzt. Ortsbaumeister Hahn garantiert die Einhaltung, die Kosten wurden von ihm kalkuliert. Es handelt sich um reine Materialkosten. Auch das Bestattungsfeld unter Bäumen werde günstiger abgerechnet, als kalkuliert.

Gemeinderat Hagner verweist darauf, dass bei einer Fremdvergabe die Kosten für die Gemeinde um ein Mehrfaches höher wären.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung des Urnengrabfeldes auf dem Friedhof Hüffenhardt wie im Sachverhalt dargestellt zu.

- **Einstimmig-**

Zu Punkt 6:

Sachverhalt

Auch 2021 stehen wieder Sanierungsarbeiten an den Gemeindestraßen und Feldwegen an. Ortsbaumeister Hahn erläutert die geplanten Sanierungsmaßnahmen in der Sitzung im Detail.

Im Haushalt der Gemeinde Hüffenhardt stehen für Unterhaltungsarbeiten gesamt 125.000 Euro zur Verfügung, davon 115.000 Euro für Gemeindestraßen und 10.000 Euro für Feldwege, Bankette und Gräben mit Drainagen.

Die Aufteilung der Maßnahmen auf die verschiedenen Sanierungsarten ist mit den entsprechend veranschlagten Ausgabeansätzen nachfolgend dargestellt:

Maßnahme	Kostenschätzung
Regulierungen von Straßeneinläufen und Kanalabdeckungen	8.000,00 €
Straßenbeschilderung	2.000,00 €
Rissesanierung	8.000,00 €
Straßenschäden Randbereiche, Lessing, Goethe, Wielandstraße.	20.000,00 €
Reparaturarbeiten der Deckschichten im Dünnschichtverfahren	20.000,00 €
Kleinreparaturen Trag und Deckschichten, sowie Pflasterarbeiten.	9.000,00 €
Brühlgasse neue Deckschichten Asphalt nach Wasserleitungsbau	45.000,00 €
Feldwege Nachschotterungen	10.000,00 €
Bankette, Gräben und Drainagen.	3.000,00 €
Gesamtsumme	125.000,00 €

Da es sich vorwiegend um Kleinmaßnahmen sowie Unterhaltungsarbeiten handelt, schlägt die Verwaltung vor, die Beauftragung nach Angebotseinholung vorzunehmen. Sofern einzelne Aufträge den Betrag von 5.000 Euro übersteigen, bittet die Verwaltung um Ermächtigung zur eigenhändigen Vergabe. Dies gilt nicht für die Sanierung der Brühlgasse im Zusammenhang mit der Erneuerung der Wasserleitung. Hier wird eine Ausschreibung vorgenommen und jeweils separate Beschlüsse zur Durchführung und/oder Vergabe herbeigeführt. Die Maßnahme ist abhängig von der Erneuerung der Wasserleitung durch den Zweckverband.

Gemeinderat und Ortsvorsteher Geörg lobt den Sachvortrag des Ortsbaumeisters und berichtet, der Ortschaftsrat habe der Maßnahme einstimmig zugestimmt.

Gemeinderat Siegmann möchte wissen, ob in der Wielandstraße die abgesunkenen Fußgängerwege nicht in die Maßnahmen einbezogen seien. Dies wird bestätigt, ebenso die weitere Anfrage von Gemeinderat Siegmann zur Ausführung. Zum Dünnschichtverfahren führt Ortsbaumeister Hahn aus, dass mindestens 2, manchmal 3 Schichten aufgebracht werden müssen. Das Verfahren kann flexibel punktuell oder auf die gesamte Straßenlänge angewandt werden. Dies ist bei Asphalt nicht möglich. Er verweist auf das Beispiel Hebelstraße, die vor 10 Jahren saniert wurde.

Die Frage von Gemeinderat Weber nach Abwasserrinnen im Feldweg Gewenn werden von Ortsbaumeister Hahn dahingehend beantwortet, dass die ursprünglichen Rinnen wegen Unfallgefahr für Reiter zugemacht wurden und stattdessen Betonschwellen angebracht wurden. Wichtig sei,

beim Abziehen darauf zu achten, dass die Bankette nicht höher als die Feldwege seien und ein Quergefälle Richtung seitlicher Ablaufrinne einzuhalten. Dem Hinweis von Herrn Weber auf einen ausgewaschenen Graben und eine dadurch entstandenen Rinne in diesem Feldweg wird Herr Hahn nachgehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Umfang und der Durchführung einschließlich Beauftragung der Straßen- und Wegeunterhaltung wie dargelegt, zu.

- **Einstimmig-**

Zu Punkt 7:

Bauamtsleiterin Ernst führt zum Sachverhalt Folgendes aus:

Die Gemeinde Obrigheim plant für den dringend benötigten Bedarf an Wohnbauplätzen im Ortsteil Asbach ein Wohnbaugebiet. Bereits am 17.10.2019 hat der Gemeinderat im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung zugestimmt. Gegenüber dem damaligen Entwurf gibt es gravierende Änderungen der Planung.

Die Planunterlagen liegen im Zeitraum 22.03.2021 bis einschließlich 23.04.2021 im Rathaus der Gemeinde Obrigheim aus. Sie können auf der Homepage der Gemeinde Obrigheim unter www.obrigheim.de, Rathaus & Service→Verwaltung→Rathaus aktuell→Offenlegung Bebauungsplan „Hofäcker“ eingesehen bzw. heruntergeladen werden.

Belange der Gemeinde Hüffenhardt sind nach Meinung der Gemeindeverwaltung Hüffenhardt auch nach Planänderungen nicht berührt.

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Gegen das geplante Wohnbaugebiet „Hofäcker“ der Gemeinde Obrigheim, Ortsteil Asbach werden keine Bedenken erhoben. Anregungen werden nicht vorgebracht. Sollte es im weiteren Verfahren keine gravierenden Änderungen der Planung geben, halten wir eine weitere Beteiligung nicht für erforderlich.

- **Einstimmig-**

Zu Punkt 8:

Die Vorlage wird von Bauamtsleiterin Ernst wie nachstehend ausgeführt erläutert.

Der Gemeinderat der Gemeinde Helmstadt-Bargen hat am 25.01.2021 beschlossen, den Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Alte Schule“ im Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen.

In öffentlicher Sitzung vom 01.03.2021 wurde der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften gebilligt und die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Das Plangebiet liegt in zentraler Lage des Ortsteils Helmstadt. Es wird umgeben von der katholischen Kirche, landwirtschaftlichen Nutzgebäuden und bestehender Wohnbebauung.

Ziel und Zweck der Bauleitplanung ist die Schaffung von Bauplanungsrecht für ein Seniorenheim auf der zentral gelegenen Fläche von Helmstadt. Durch dieses Angebot geht die Gemeinde auf die bestehende Nachfrage nach stationären Pflegeplätzen einschließlich Wohnungen ein. Durch das Bauleitplanverfahren soll die Voraussetzung für die Errichtung eines Anbaus an das Bestandsgebäude der Alten Schule, Pfarrstraße 3, Helmstadt, sowie deren Sanierung im Sinne der Innenentwicklung geschaffen werden.

Die Unterlagen sind unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.helmstadt-bargen.de/pb/2193243.html>.

Belange der Gemeinde Hüffenhardt sind durch die Planungen nach Auffassung der Gemeindeverwaltung nicht berührt.

Ohne Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Gegen das geplante Baugebiet „Alte Schule“ der Gemeinde Helmstadt-Bargen, Ortsteil Helmstadt werden keine Bedenken erhoben. Anregungen werden nicht vorgebracht. Sollte es im weiteren Verfahren keine gravierenden Änderungen der Planung geben, hält der Gemeinderat eine weitere Beteiligung nicht für erforderlich.

- **Einstimmig-**

Zu Punkt 9:

Bauamtsleiterin Ernst stellt den Bauantrag anhand eines Lageplanes vor. Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag auf Neubau einer Garage mit 2 Stellplätzen auf dem Grundstück Flst. Nr. 528, Gemarkung Hüffenhardt, 74928 Hüffenhardt zu.

- **Einstimmig-**

Zu Punkt 10:

Bürgermeister Neff gibt folgendes bekannt:

- Die Einwohnerversammlung entfällt aufgrund Coronapandemie
- Blutspenderehrungen finden üblicherweise im Rahmen der Einwohnerversammlung statt. Die zu Ehrenden in diesem und vom letzten Jahr wurden jetzt persönlich angeschrieben und zusammen mit dem DRK OV Hüffenhardt die vorgesehenen Urkunden und Präsente direkt übergeben. Noch länger zuwarten wollte die Verwaltung nicht und sah auch keine andere Möglichkeit, eine gemeinsame Ehrung vorzunehmen. Auch von dieser Stelle aus deshalb ein kurzes „Danke“ an alle Damen und Herren die ihr Blut gespendet haben und weiterhin spenden – Blut spenden rettet Leben.
- Das Grabfeld Bestattung unter Bäumen in Hüffenhardt wurde bis auf die Stelen (Bild) fertiggestellt, in ca. 4 Wochen ist eine Belegung möglich.
- BBV-Glasfaserausbau:
Am vergangenen Montag wurden mit der Firma BBV die Verträge für die gemeindeeigenen Objekte unterzeichnet. In der Vorvermarktungsphase, die bekanntlich bis Ende des Monats geht, sind für Hüffenhardt 188 Verträge notwendig, bisher sind 164 registriert. Verwaltung und Firma sind zuversichtlich, dass die Zahl auch zustande kommt. Kreisweit wird ebenfalls damit gerechnet, dass die Zahlen erreicht werden und das Projekt somit realisiert werden kann. In Hüffenhardt fand ein Gespräch mit den Anwohnern der Aussiedlerhöfe Herdweg und Pflugsheide statt, auch hier kommt nach derzeitigem Sachstand mit großer Wahrscheinlichkeit ein Anschluss.
- Dank an alle Wahlhelferinnen und Wahlhelfer für ihren Einsatz bei der Landtagswahl am 14. März 2021. Der Wahlablauf tagsüber ging routinemässig vorüber und auch die Auszählung wurden souverän gemeistert. Dies unter Berücksichtigung der Hygiene-Regelungen aufgrund der Corona-Pandemie.

Auch gilt mein Dank den Wählerinnen und Wählern für die Beachtung und Einhaltung eben dieser Hygieneregeln.

- Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet am Mittwoch, den 28. April 2021 statt.

Bauamtsleiterin Ernst informiert über folgende Sachverhalte:

- Der Bebauungsplan Nord III Versorgung in Haßmersheim soll geändert werden mit dem Ziel, im Rahmen der örtlichen Bauvorschriften beleuchtete Werbeanlagen unter Berücksichtigung des angrenzenden Landschaftsschutzgebietes und des Insektenschutzes zuzulassen. Von Seiten des Gemeinderats werden keine Einwände erhoben.
- Kindergartenerweiterung:
Der Förderantrag muss bis 31.03.2021 gestellt werden, die Planung ist aber noch nicht entscheidungsreif. Der Baubeschluss muss in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen gefasst werden.
- Zur weiteren Vorgehensweise Baugebiet Kantstraße: Anregungen/Bedenken aus Behördenanhörung konnten noch nicht endgültig geklärt werden, insbesondere im Hinblick auf die Entwässerung. Nach derzeitigem Kenntnisstand werden die weiteren Verfahrensschritte vermutlich im April auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung kommen.
- Eine Schlussrechnung der Firma zu Erschließung des Baugebiets Brühlgasse/Mühlweg liegt noch nicht vor, eine Entscheidung über Bauplatzpreise und Ausschreibung der Bauplätze kann erst nach Vorlage der Schlussrechnung erfolgen.
- Bei der Vergabe Kalkulation Abwassergebühren in der letzten Sitzung fragte Gemeinderat Siegmann nach einer möglichen Änderung des Turnus (Kalkulation nur alle 3 und nicht alle 2 Jahre. Auf Nachfrage gab Herr Häuser folgende Auskunft: üblicherweise hat sich ein Wechsel zwischen 2- und 3-jähriger Kalkulation bewährt, aber in Hüffenhardt ist dies erst möglich, wenn die Nachkalkulation 2019 und 2020 erfolgt ist.

Gemeinderat Siegmann nimmt Bezug auf eine Klausurtagung im vergangenen Jahr, hier ging es um ELR-Förderung im Innenbereich, eine Aktualisierung war erforderlich und vom Büro zugesagt. Bauamtsleiterin Ernst sagt zu, in der Sache nachzufragen und zu unterrichten.

Zu Punkt 11:

Einverständniserklärungen zur Veröffentlichung der Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen nicht vor.